BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

PRESSEMITTEILUNG

München, 05. Januar 2026

Mittelfranken: Diese Gebäude haben es 2025 in die Denkmalliste geschafft

Ob Architektenwohnhaus, Kirchenbau oder Umspannwerk: Die neuen geschützten Bauwerke sind vielgestaltige Zeugnisse der geschichtlichen Entwicklung Mittelfrankens

Es ist ein authentisch erhaltenes Zeugnis des Brutalismus (aus dem Französischen „béton brut“, Sichtbeton) und damit ein herausragendes bauliches Dokument für diese Architekturepoche: das Architektenwohnhaus in **Zirndorf, Landkreis Fürth, Kreutleinstraße 22 (D-5-73-134-93)**. Der unverputzte Stahlbetonbau mit Flachdach wurde im Jahr 1965 für den Architekten Bernhard Heid (1930-2002) nach dessen eigenen Plänen errichtet. Großflächige Betonfassaden zeigen deutlich die Abdrücke der Lattenschalungen, einzelne auskragende Betonteile wie der kleine Briefkasten an der Hofmauer setzen wirkungsvolle Akzente. Im Inneren dient das Wohnzimmer mit seinem nach oben schmal zulaufenden und über der Feuerstelle gleichsam schwebenden Sichtbeton-Kamin als Blickfang. Am gesamten Gebäude lässt sich die konsequent durchkomponierte Wohnidee Heids ablesen. Sowohl in seiner Gesamtplanung als auch in seinen baukünstlerischen Details zeugt das Gebäude von hoher architektonischer Qualität. Es dokumentiert höchst anschaulich den hohen Anspruch des zur Hochphase des Brutalismus in den 1960er Jahren viel beschäftigten und bayernweit renommierten Architekten Bernhard Heid, aus dessen Feder weitere in die Denkmalliste eingetragene Bauwerke wie das Gymnasium in Dinkelsbühl (1967-1970) und das Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium in Schwabach (1971-1977) stammen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

„Unsere Denkmäler prägen uns – als Menschen und als Gesellschaft. Gerade in einer Zeit, in der sich vieles rasant verändert, brauchen wir Orte, die uns Halt geben. Als Denkmalschützer ist es unsere Aufgabe, herausragende Bauten zu erkennen, sie zu schützen und künftigen Generationen mit all ihrer Geschichte weiterzugeben“, so Prof. Mathias Pfeil, Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Stadt Nürnberg, Sperberstraße 53: Kath. Pfarrkirche „Verklärung Christi“ (D-5-64-000-4922)

Auch im bayerischen Kirchenbau finden sich Zeugnisse des Brutalismus – dabei sticht die von 1969 bis 1971 errichtete katholische Pfarrkirche „Verklärung Christi“ im Nürnberger Stadtteil Hummelstein durch ihre Beton-Materialität besonders hervor. Der Nürnberger Peter Leonhardt hatte sie 1968 entworfen, womit sie zum Spätwerk des für seine Planungen sakraler Bauten renommierten Architekten zählt. Seit seiner Einweihung hat der blockartige Sichtbetonbau mit dem steilen Pultdach und den Fassaden aus Eternitplatten kaum bauliche Veränderungen erfahren. Auf den ersten Blick sind die stilprägenden Elemente des Gotteshauses zu erkennen: rechteckige, zum Teil schlitzartig schmale Fenster und schräg gestellte Betonteile, welche die Fassaden rhythmisieren. Im Inneren ist die Kirche ein stützenloser, bewusst auf Asymmetrie ausgelegter Hallenraum. Die künstlerische Ausstattung der Bauzeit ist bis heute vollständig erhalten. Geschichtlich zeugt der Kirchenbau vom deutschen Wirtschaftswunder der 1950er und 1960er Jahre. Gastarbeiter aus dem katholischen Italien und Spanien ließen sich in der Nürnberger Südstadt nieder, zu viele neue Gläubige für die bereits bestehende Kirche. Deshalb wurde eine neue Kirche errichtet, das im Jahr 2025 neu in die Denkmalliste eingetragene Baudenkmal.

Stadt Fürth, Ohmstraße 10:
Umspannwerk (D-5-63-000-2143)

Das Umspannwerk in der Fürther Südstadt wurde 1950/51 durch die Stadtwerke Fürth errichtet. Die Pläne hatte der seinerzeit in Fürth ansässige Architekt Gerhard Ulrich gezeichnet. Da durch die Luftangriffe des Zweiten Weltkriegs zahlreiche Stromverteilungsanlagen zerstört worden waren, brauchte es für eine flächendeckende Stromversorgung neue Anlagen. In der Stadt Fürth wurde die durch Bombentreffer 1945 völlig zerstörte Umspannstation am Stresemannplatz folglich in dem 1951 in Betrieb genommenen Umspannwerk in der Ohmstraße untergebracht. Das Werksgebäude ist damit ein anschauliches Baudokument für die in Bayern unmittelbar nach der Währungsreform 1948 rasant einsetzende Wieder- und Neu-Elektrifizierung und zeugt von den kommunalen Anstrengungen beim Wiederaufbau der Infrastruktur. Der Bau überzeugt durch seine gestalterische Qualität, auf die in den Nachkriegsjahren trotz erheblicher finanzieller Einschränkungen beim öffentlichen Bauen Wert gelegt wurde. Besonderen Seltenheitswert weist das Baudenkmal für Bayern auch durch die zwei über dem Umspannwerk liegenden Wohngeschosse auf, was vermutlich den in Fürth besonders beengten Platzverhältnissen geschuldet war.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

Landkreis Nürnberger Land, Altdorf b. Nürnberg, Im Mühlweg:
Kellerhaus mit Felsenkeller (D-5-74-112-286)

Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts war das Nürnberger Land um Altdorf eine Hopfengegend durch und durch. Andreas Georg Auer jun., Sohn des gleichnamigen Bierbrauers und Hopfenhändlers, ließ im Jahr 1845 einen Felsenkeller anlegen, per Hand wurde er mit einfachem Werkzeug mühsam in den Stein gegraben. Später baute man am Eingang zum Felsenkeller das zugehörige Kellerhaus. Als kleiner Fachwerkbau schmiegt es sich noch heute ans steile Hanggelände und ist stilistisch dem Historismus des späten 19. Jahrhunderts zuzuordnen. Das Innere besteht aus einem einzigen Raum, einer Art einfacher Gaststube. Gemeinsam zeugen Felsenkeller und Kellerhaus als Baudenkmal vom Aufschwung des Bierbrauens in Mittelfranken, der in den Jahren um 1850 seinen Höhepunkt erfuhr.

Landkreis Erlangen-Höchstadt, Eckental, Forther Hauptstraße 47:
ehem. jüdisches Wohnhaus (D-5-72-121-125)

Dendrochronologische Untersuchungen der Holzbalken belegen, dass das ehemalige jüdische Wohnhaus in Eckental bereits 1760 errichtet wurde. Damit zeugt das Gebäude bis heute von der Geschichte Forths, die seit dem späten 16. Jahrhundert wesentlich vom Wirken der gezielt angesiedelten jüdischen Einwohnerschaft, sogenannter „Schutzjuden“, geprägt war. Im Gegenzug für ihr Niederlassungsrecht, das die Grundherren per „Schutzbrief“ gewährten, hatten die jüdischen Familien Schutzgelder zu zahlen – ein willkommene Einkommensquelle für den Grundherren. Im Lauf der Jahrhunderte sorgten die Einwohner jüdischen Glaubens dafür, dass sich das ehemalige Bauerngut Forth zum Handelsort entwickelte und damit eine im regionalen Vergleich sehr individuelle siedlungsgeschichtliche Entwicklung nahm. Erst Jahrhunderte später, zur Zeit des Nationalsozialismus, wurde das jüdische Leben in Forth auf grausame Weise ausgelöscht. Das Baudenkmal zeugt von dieser Geschichte.

Zur Bayerischen Denkmalliste: Die Bayerische Denkmalliste ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft eines Objektes – und damit der gesetzliche Schutz – wird in Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) definiert. Dort heißt es: Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

BILDMATERIAL

Zur Berichterstattung steht Ihnen Bildmaterial zum Download unter www.blfd.bayern.de/blfd/presse zur Verfügung. Bei einer anderweitigen Nutzung bitten wir Sie, selbstständig die Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts zu klären. Abb. 1: Architektenwohnhaus, Gartenansicht auf Südfassade, Abb. 2: Eingangshof, Abb. 3: Galerie und Wohnzimmer mit offenem Kamin, Fotos 1-3: Oliver Heinl; Abb. 4: Kath. Pfarrkirche „Verklärung Christi“, Foto: BLfD; Abb. 5: Ehem. Umspannwerk in der Ohmstraße, Foto: Ralph Stenzel; Abb. 6: Kellerhaus, Foto: BLfD; Abb. 7: Ehem. jüdisches Wohnhaus, Foto: BLfD.

PRESSEKONTAKT

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | Hofgraben 4 | 80539 München
Katharina Schmid, Pressesprecherin | Telefon: 089/2114-245
Klaus Kloiber, Pressereferent | Telefon: 089/2114-189 | E- Mail: presse@blfd.bayern.de